

Anlage 7

Standort	Größe	Planungsrecht	Verkehrsanbindung	Eigentümer	Einschätzung Zeitschiene / Realisierung	Sonstiges
Fläche Gleisdreieck im Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Münstersdorf						

Kommentar 80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Die Fläche ist bereits mehrfach diskutiert worden. Sie ist für eine Wohn- und erst recht für eine Schulnutzung nicht geeignet. Grund sind die Lärm-, Geruchs- und Erschütterungsemissionen der umliegenden Gewerbe- und Industrieunternehmen. Zur Orientierung beigefügt ist der Entscheidung zu grundlegende, durch 57 und 61 gemeinsam erarbeitete Plan mit den wegen der oben genannten Emissionen zu berücksichtigenden, sich teilweise sogar überlappenden, Schutzabstände, Schutzabstände. Gleichfalls beigefügt ist eine aktualisierte Stellungnahme 57 von Anfang 2014. Ich weise auch darauf hin, dass wir von den benachbarten, durch entsprechende Presseberichte beunruhigte Firmen bereits drauf hingewiesen worden sind, dass sich diese bei Konkretisierung einer Schul-/Wohnplanung mit allen rechtlichen Mitteln wehren würden.

Stellungnahme 57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Am 14. 01.2014 baten sie um eine immissionsschutzrechtlicheStellungnahme bezüglich einer geplanten Schulbebauung im Gleisdreieck Maarweg, Widdersdorfer Str., Stolberger Str. in Köln-Braunsfeld. Schulen werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als schutzbedürftige und Lärm sensibler Einrichtungen eingestuft. Für Schulen liegen zwar keine Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm vor, doch ist die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit bei Neubauten denen eines allgemeinen Wohngebiets gleichgestellt, damit ein ungestörtes Lernen ermöglicht wird. Meine Stellungnahme vom 19.09. 2013 bezüglich einer geplanten Wohnbebauung im o. g. Gleisdreieck kann somit als Beurteilungsgrundlage herangezogen werden. Mein damaliges Fazit gilt auch für die Errichtung einer Schule. Da eine Schule mit einem Wohngebiet gleichgestellt werden kann, bestehen unter Anwendung des Abstandslasses von 2007 in dem noch unbebauten Teil des Geländes zwischen Stolberger Str., Maarweg und Widdersdorfer Str. erhebliche Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gegen die Errichtung einer Schule. Die Errichtung einer Schule in dem noch unbebauten o.g. Gebiet bewirkt ein Heranrücken einer schutzbedürftigen und lärmsensiblen Einrichtung an die vorhandenen Gewerbe- und BimSchG-Betriebe und löst somit einen Immissionskonflikt aus. Das Vorhaben widerspricht dem Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG. Hierin wird festgelegt, dass schädliche Umwelteinwirkungen bei raumbedeutsamen Planungen so weit wie möglich zu vermeiden sind. Der Schutz vor Lärm, Gerüchen und Luftverunreinigungen erfolgt insbesondere durch eine ausreichende Trennung. Diese ausreichende Trennung ist bei dem geplanten Vorhaben nicht gegeben.

Anl. 7



- ① Mercedes Niederlassung, Widersdorfer Straße
- ② Felix Böttcher GmbH & Co. KG, Eupener Straße
- ③ Gewerbehof Oswald Haük KG, Maarweg M.: 1:2500